

**Auszug aus dem Protokoll über die  
21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Göttingen  
vom 14.02.2014**

Federführend:	Die Übereinstimmung mit dem Protokoll wird bestätigt. Göttingen, den 25.02.2014
Gleiche Auszüge haben erhalten:	L.S.  gez. (Hildmann-Schönbach)

Öffentlicher Teil

- 28 . Entwurf Lärmaktionsplan (LAP) für die Stadt Göttingen  
Vorlage: FB67/0147/13-1

(...)

**Der Rat beschließt mit Mehrheit gegen 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:**  
*(vorher beantragte Änderungen wurden im Beschlusstext eingearbeitet)*

**Nach Beratung in den Ortsräten wird dem Entwurf Lärmaktionsplan Stadt Göttingen einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen aus dem Beteiligungsverfahren zugestimmt.**

**Weil sich wesentliche Ursachen für Bahnlärm nicht auf kommunaler Ebene lösen lassen, wird die Verwaltung der Stadt Göttingen darüber hinaus Gespräche mit den zuständigen Behörden der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG führen, um auch von ihnen wirksame Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung im Stadtgebiet Göttingens einzufordern.**

**Da dies in ähnlicher Weise auch für die Lärmbelastungen gilt, die von der A7 und den Bundesstraßen im Stadtgebiet ausgehen, wird sich die Verwaltung mit dem gleichen Ziel auch zu diesen Aspekten an die zuständigen Behörden des Bundes und des Landes Niedersachsen wenden.**

**1. Das Maßnahmenprogramm Lärmaktionsplan Göttingen soll zeitlich gestaffelt umgesetzt werden.**

Für die Kurzfristmaßnahmen - im Geltungszeitraum des LAP bis 2017 - sind hierfür zum einen bereits Haushaltsmittel vorgesehen, zum anderen werden Maßnahmen empfohlen, deren konkrete Prüfung und Umsetzung in den kommenden Jahren angestrebt werden soll. (Tab. 5: Empfehlungen für Kurzfristmaßnahmen der Lärmaktionsplanung nach Straßenzügen, s. auch Karte Maßnahmenprogramm.)

Für 10 Straßen wird die Einführung von Tempo 30 nachts in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr eingeführt:

- Reinhäuser Landstr. zw. Walkemühlenweg bis Stettiner Straße,
- Stettiner Straße im Bereich Lotzestr. bis Reinhäuser Landstr.
- Königsallee im Bereich Asternweg bis Godehardstr.,
- Jheringstr. zwischen Groner Landstr. bis Kommendebreite,
- Kreuzberggring zwischen Weender Landstr. und Humboldtallee,
- Hannoversche Straße im Bereich Karl-Grünekle-Str. bis Am Weendespring
- Tempo 30 nachts Reinhäuser Landstraße zwischen Danziger Straße bis Kieseestraße
- Tempo 30 nachts auf der gesamten Von-Ossietzy-Straße bis Zietenterrassen
- Geismar Landstraße/Hauptstraße Tempo 30 nachts
- Tempo 30 nachts auf der Kasseler Landstraße zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, dabei ist die Ampeltaktung zu verändern.

Weiterhin erfolgt die Ausweisung von Tempo 30 auch am Tage (ganztags) auf der Hannoverschen Straße im Bereich Karl-Grünekle-Straße bis Am Weendespring.

Begleitende Untersuchungen in Form von Geschwindigkeitskontrollen zur Überprüfung der Akzeptanz werden durchgeführt.

Konkret soll zur Prüfung von Tempo 30 nachts auf der Kasseler Landstraße gutachterlich untersucht werden, welche Auswirkungen bei geringen Verkehrsmengen Tempo 30 nachts im Hinblick auf den Verkehrsfluss und die ÖPNV – Abwicklung hat. Die Prüfung umfasst auch die technische Machbarkeit - Überprüfung Steuerrechner sowie Umrüstung Software LSA - (Ortsratsbeschluss Grone v. 29.08.2013/abgeändert).

Integriertes Gesamtkonzept: Die mittel- und langfristigen Maßnahmen sollen weiterverfolgt werden, bedürfen aber planerischer Vertiefung in den entsprechenden Fachplanungen (z.B. VEP Klimaplan als Rahmenplan, Detailplanungen für Straßenumbau bzw. Neuorganisation der Verkehrsflächen, Städtebauliche Planungen). Darüber hinaus sind die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen zu prüfen. (siehe Tabelle 6: Integriertes Gesamtkonzept Lärmaktionsplan Göttingen nach Straßenzügen – Maßnahmenempfehlungen).

- 2. Aufgrund von Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und auf Vorschlag des Gutachterbüros soll der Schienenverkehrslärm weiter vertiefend bearbeitet werden. Sobald die aktuellen Lärmkartierungsergebnisse seitens des EBA vorliegen, sollen unter Mitwirkung der Bahn Lärm- und Betroffenheitsschwerpunkte herausgearbeitet werden. Auf dieser Basis können Maßnahmenbereiche mit vordringlichem Handlungsbedarf definiert und für diese Maßnahmen aufgezeigt werden. Hierfür sind gegebenenfalls zusätzlich finanzielle Mittel erforderlich. Die Sanierung bestehender Belastungssituationen ist Aufgabe der Bahn.**
- 3. Bei kommenden Fahrbahnsanierungen an Straßen mit hohen Lärmbelastungen soll grundsätzlich geprüft werden, ob die Sanierung der Fahrbahnoberflächen für möglichst zusammenhängende Bereiche erfolgen kann. Für diese wird der Einbau von lärmarmen Asphalten favorisiert, soweit dies aufgrund der Verkehrsbelastungssituation, des vorhandenen Aufbaus und der zur Verfügung stehenden Mittel Ziel führend ist (Ortsratsbeschluss Grone v. 29.08.2013/abgeändert).**
- 4. Den Empfehlungen für „Erholungsflächen und ruhige Gebiete“ wird auf der Grundlage der Karte 10 mit dem Ziel zugestimmt, diese Flächen gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Infolge planungsrechtlicher Änderungen können sich Anpassungen ergeben.**

**Der Lärmaktionsplan ist in den betroffenen Ortsräten mit den vorgenommenen Änderungen vorzustellen.**